

DIE JURY

Die Jury des Wettbewerbs setzt sich zusammen aus namhaften Jazzdozenten (-dozentinnen) und -professoren der zum Wettbewerb ausgeschriebenen Kategorien und Instrumente.

LEISTUNGSBEWERTUNG UND PREISE

1. Der Vortrag der Wettbewerbsteilnehmer wird nach Punkten bewertet und in 5 Leistungsstufen eingeordnet:

1. Preis	23 bis 25 Punkte
2. Preis	20 bis 22 Punkte
3. Preis	17 bis 19 Punkte
mit gutem Erfolg teilgenommen	14 bis 16 Punkte
mit Erfolg teilgenommen	11 bis 13 Punkte

2. In der Solowertung werden folgende Preise vergeben:

erste Preise in Höhe von bis zu	100 Euro
zweite Preise in Höhe von bis zu	75 Euro
dritte Preise in Höhe von bis zu	50 Euro

3. In der Orchesterwertung werden folgende Preise vergeben:

erste, zweite und dritte Preise in Höhe von 90 Euro bis zu 400 Euro je Ensemble.

Die besten Solisten der Orchester können mit Sonderpreisen ausgezeichnet werden.

4. „Förderpreis der DEW21“

Die „DEW21“ stellt Förderpreise für die besten Solisten der jeweiligen Altersgruppe in Höhe von je 200 Euro sowie einen Unterstützungsbetrag zur Anschaffung von Orchesterequipment in Höhe von je 400 Euro für die beste Bigband der jeweiligen Altersgruppe verbunden mit einem durch die „DEW21“ veranstalteten öffentlichen Auftritt.

FÖRDERMASSNAHMEN

1. Als Fördermaßnahmen können Workshops – in der Regel ein Wochenende – veranstaltet werden, bei denen namhafte Dozenten und Dozentinnen mit den Wettbewerbsteilnehmern arbeiten. Hierzu erfolgt eine schriftliche Einladung.
2. Preisträger können zur Teilnahme in das JugendJazz-Orchester Nordrhein-Westfalen eingeladen werden.
3. Das Jazzorchester, das von der Jury als beste Formation des Wettbewerbs bestimmt wird, erhält die Empfehlung zur Bundesbegegnung „Jugend jazzt“ im Mai 2016 in Kempten/Allgäu (Bayern).

KONZERTE DER PREISTRÄGER

1. Preisträger der einzelnen Kategorien werden in einem Konzert am 26. Februar 2016 im Dortmunder Jazzclub 'domicil', Hansastr. 7–11, vorgestellt.
2. Für die Teilnehmer dieses Abschlusskonzerts stehen Freikarten zur Verfügung.
3. Die honorarfreie Teilnahme an diesem Konzert ist für die Preisträger verbindlich.

ÜBERTRAGUNG UND MITSCHNITTE

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zu Rundfunk- und Fernsehaufnahmen sowie zu nicht kommerziellen Aufzeichnungen, die im Zusammenhang mit Wettbewerbsveranstaltungen gemacht werden. Er überträgt etwa hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter.



AUSSCHREIBUNG JUGEND JAZZT

NRW-LANDESWETTBEWERB

Jazzorchester / Solo



LANDESMUSIKRAT.NRW

DEW21

MUSIKSCHULE
DORTMUND

domicil
jazz world music avantgarde



JUGEND JAZZT

NRW-LANDESWETTBEWERB

30./31. Januar 2016, Musikschule Dortmund

FÖRDERUNG DURCH JAZZ

Jazz ist ein wesentlicher Bestandteil der weltumspannenden Musikszene. Seine Sprache ist international und kennt keine Grenzen. Als kommunikative, kreative und spontane Musik fördert Jazz die individuelle musikalische Entwicklung. Jazz ermöglicht spannende und Persönlichkeit bildende Gruppen- und Gemeinschaftserlebnisse in Verbindung mit dem eigenen musikalischen Fortschritt.

„JUGEND JAZZT“

ist wie „Jugend musiziert“ – nur anders und dient dem besonders talentierten Jazznachwuchs. Junge Musikerinnen und Musiker mit ihren Bands und ganze Jazzorchester haben hier die Chance, ihr Können vor Jury und Publikum unter Beweis zu stellen.

Die Bundesbegegnung „Jugend jazzt“ des Deutschen Musikrates, zu der die besten Bands und Jazzorchester vorangegangener Landeswettbewerbe entsandt werden, findet jährlich in wechselnden Städten statt. Sie ist neben dem Wettbewerbsdurchgang eine Mischung aus Festival, Konzertpodium, Kontakt- und Informationsbörse, aber auch Workshop und Seminar und hat damit maßgeblich fördernde Wirkung für die Besten im Jazznachwuchs.

Die Bundesbegegnung wird in den „geraden“ Jahren für Jazzorchester abgehalten, in den „ungeraden“ für kleine Ensembles und Combos.

TRÄGERSCHAFT

Träger ist der Landesmusikrat NRW in Kooperation mit der Musikschule Dortmund und dem Jazzclub „domicil“.

ZEITPLAN / ORT

Der Wettbewerb wird am 30./31. Januar 2016 in der Musikschule Dortmund, Steinstr. 35, durchgeführt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

SOLOWERTUNG

1. Zugelassen sind Mitwirkende mit Erstwohnsitz in Nordrhein-Westfalen, die **nach dem 31.01.1991** geboren sind. Jugendliche, die in einer musikalischen Ausbildung (Vollstudium) oder in der musikalischen Berufspraxis stehen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
2. **Ausgeschrieben sind folgende Kategorien:**

Blasinstrumente	Instrumente der Rhythmusgruppe
Trompete/Flügelhorn	Gitarre
Posaune/Ventilposaune	Bass, E-Bass
Sopran-, Alt-, Tenor-, Baritonsaxophon	Klavier, E-Piano, Orgel
Flöte	Schlagzeug, Perkussion, Vibraphon
Klarinette	
diverse Instrumente	Gesang
Violine, Cello, Oboe, Fagott etc.	

3. Spieldauer und Programm

- 3.1 Jeder Teilnehmer bereitet zwei Stücke unterschiedlichen Charakters vor, wobei eines der beiden mit der vom Veranstalter gestellten Rhythmusgruppe gespielt werden muss. Das andere kann auch mit eigener Begleitung oder allein vorgetragen werden. Der Einsatz eines Playbacks ist nicht gestattet. Eine Verständigungsprobe mit der Rhythmusgruppe ist vorgesehen.
- 3.2 Die maximale Spieldauer des gesamten Wertungsvortrags beträgt 15 Minuten. Die Jury hat das Recht, ohne Angabe von Gründen vorzeitig abzubrechen.
- 3.3 Gespielt werden 2 Stücke, die auch Eigenkompositionen sein können. Hierbei gibt es keine stilistischen Beschränkungen. Jeder Teilnehmer sollte die Musik vortragen, die er mag. Unverzichtbarer Bestandteil des Vortrags ist die Improvisation. Die Jury freut sich auf kommunikative und originelle Beiträge.
- 3.4 Mit der Anmeldung hat der Wettbewerbsteilnehmer sein Programm schriftlich vorzulegen.

4. Altersgruppen

Die Solowertung erfolgt in folgenden Altersgruppen:

Altersgruppe I	bis 14 Jahre
Altersgruppe II	von 15 bis 18 Jahre
Altersgruppe III	von 19 bis 24 Jahre

Stichtag ist der 2. Wettbewerbstag.

JAZZORCHESTER

1. Zugelassen sind Mitwirkende mit Erstwohnsitz in Nordrhein-Westfalen, die **nach dem 31.01.1991** (bei der Bundesbegegnung 2016: **nach dem 08.05.1991**) geboren sind. Jugendliche, die in einer musikalischen Ausbildung (Vollstudium) oder in der musikalischen Berufspraxis stehen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Da es sich um einen Jugendwettbewerb handelt, sind Nicht-Laien und Mitspieler, die vor dem **31.01.1991** (bei der Bundesbegegnung 2016: **vor dem 08.05.1991**) geboren sind, grundsätzlich nicht zugelassen.

Aushilfen (max. 2 Personen pro Jazzorchester) sind bei der Wettbewerbsleitung genehmigungspflichtig und nur einzusetzen, wenn ein Mitglied durch Krankheit kurzfristig ausfällt. Ältere, langjährig feste Mitglieder einer Bigband können auf Antrag zugelassen werden. Aushilfen und ältere Mitglieder, die auf Antrag zugelassen sind, dürfen nicht solistisch auftreten. Sie dürfen auch keine Lead-Funktion z.B. als 1. Trompete, 1. Posaune oder 1. Alt/Tenorsaxophon oder auch Schlagzeug übernehmen.

2. Teilnahmeberechtigt sind Jazzorchester aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Stimme aus der Partitur darf nur einfach besetzt sein. Wenn zeitgenössische Originalwerke und aktuelle Literatur gespielt werden, sind zusätzliche Instrumente zulässig.
3. Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Kenntnisstand Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt sein.
4. Jedes Orchester trägt drei Stücke unterschiedlichen Charakters vor. Dabei sollte ein Titel aus der klassischen Swing- und Bigband-Ära stammen.
5. Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 Minuten betragen und darf maximal 20 Minuten nicht überschreiten.
6. Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Orchesters entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.
7. Die beteiligten Jazzorchester legen Partituren ihres Programms in zweifacher Ausfertigung beim Wettbewerb vor.
8. Ein Konzertflügel, Schlagzeug, Bass- und Gitarrenverstärker werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente sind von den Orchestern selbst mitzubringen.

9. Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Jazzorchestern die gleiche Mikrofonanlage zur Verfügung. Für die Bedienung der Tontechnik steht ein Mitarbeiter bereit.
10. Mit ihrer Unterschrift erkennen die Teilnehmenden die Bedingungen der Ausschreibung an und verpflichten sich zu deren Einhaltung.

Die Wertung erfolgt in zwei Altersgruppen (gilt nur für den NRW-Landeswettbewerb):

Altersgruppe I	Durchschnittsalter bis 16 Jahre *)
Altersgruppe II	Durchschnittsalter 17–24 Jahre

Stichtag ist der 2. Wettbewerbstag.

*) Sollte eine jüngere Gruppe als bestes Jazzorchester des Wettbewerbs nominiert werden, so wird dies durch die Einrichtung einer eigenen Altersgruppe bei der Bundesbegegnung, an der erfahrungsgemäß ältere Teilnehmer mitwirken, speziell berücksichtigt werden.

ANMELDUNGEN

1. Anmeldungen sind schriftlich mit beiliegendem Vordruck zu richten an die

Musikschule Dortmund
Steinstr. 35 · 44122 Dortmund

Tel.: (0231) 50-27453 oder 50-23250;
Fax: (0231) 5574483
E-Mail: jjonrw@t-online.de

Es können nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen berücksichtigt werden.

2. Da dem Wettbewerb durch finanzielle und räumliche Gegebenheiten Grenzen gesetzt sind, können nur bis zu 70 Kandidaten für die Solowertung und max. 15 Jazzorchester zugelassen werden. Anmeldungen, die nach dem Erreichen dieser Höchstgrenzen eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Sollten die genannten Zahlen vorher nicht erreicht werden, so ist der Anmeldeschluss der **18. Dezember 2015**.
3. Angemeldete Bewerber/innen, die nicht am Wettbewerb teilnehmen können, sind verpflichtet, dies unverzüglich der Musikschule Dortmund mitzuteilen.